

# Allgemeines Jüdisches Familienblatt

## WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

Anzeigenpreise: 6 gespalt. mm-Zelle 10 Pl., 3 gespalt. Text-Zelle 40 Pl., Familienanzeigen für Abonnenten gegen Vorzahlung der bezahlten Monatsquittung ermäßigte Preise. Anzeigen werden in unserer Geschäftsstelle entgegengenommen. Anzeigen werden am Dienstag abend, Anzeig.-Gebühr, von auswärts werden auf Postcheckkonto, Leipzig Nr. 21690 unter Allg. Jüd. Familienbl. erbeten. Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und für Platzverzicht kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Klagen über die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig als vereinbart.

Verlag und Redaktion:  
Allgemeines Jüdisches Familienblatt  
Leipzig, Gerberstraße 48/50 - Telefon 21516  
Postscheckkonto Nr. 21690  
Erscheint jeden Freitag. - Redaktionsschluß Dienstag mittag  
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt

Bezugspreise: Abonnenten werden bei allen Postämtern angenommen. Postbezug 80 Pfennige monatlich 2.40 M. vierteljährlich inkl. Bestellgeld. Streifenband-Bezug für Deutschland, Österreich, Saargebiet, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet 1.20 M. monatlich, für das übrige Ausland 1.50 M. Bestellungen nehmen entgegen die Hauptgeschäftsstelle Leipzig: Gerberstraße 48/50, M. W. Kaufmann, Buchhandlung, Leipzig, Brühl; M. Gönzer, Berlin N 24, Oranienburger Straße 26; Dresden Weinsteinstraße Nr. 10, sowie Chemnitz, M. Laufer, Kasernenstraße Nummer 8



**Singer Nähmaschinen**  
MIT MOTOR U. NACHLICHT  
Ermäßigte Zahlungsbedingungen  
SINGER NÄHMASCHINEN  
AGENCIENGESELLSCHAFT

In Leipzig  
C 1, Petersstraße 14 (Singerhaus)  
S 3, Südstr. 26  
W 31, Zschochersche Str. 24  
N 22, Halleische Str. 97  
O 30, Eisenbahnstr. 84

**Neueste Frühjahrs-Stoffe**  
sind eingetroffen



**Modes**  
NEUMARKT 3

**VARIÉTÉ DREI LINDEN**

Jubiläums-Gastspiel  
**HARTSTEIN**  
zum 10. Male in Leipzig  
in seiner besten Burleske:

**Drei grüne Jungen**  
Tränen werden gelacht!  
Vorher das vorzügliche  
**Variété - Februar - Programm**

Vorverkauf: Tageskasse 10-14 Uhr;  
tagsüber Meßamt, Althoff, Brühl

Anfang 20 Uhr

**Chronik der Woche**

Im Alter von 104 Jahren verstorben. Rom. In Livorno verstarb im Alter von 104 Jahren der jüdische Bürger Affortunata Levi. Am 24. Januar 1925 in Livorno geboren, verbrachte er sein ganzes Leben in dieser Stadt.

Ermordung des jüdischen Nachwächters von Rechowoth. Jerusalem. Montagnacht wurde der jüdische Nachwächter der Kolonie Rechowoth im Süden von Jaffa, Joseph Majwitsch, während der Ausübung seines Dienstes ermordet.

Maxa Nordau heiratet. Paris. Maxa Nordau, die bekannte Bildhauerin, Tochter des verstorbenen Mitbegründers der zionistischen Bewegung und großen Publizisten Max Nordau, hat sich mit dem polnischen Grundbesitzer Grünblatt verheiratet, und wird mit ihrem Gatten ständig in Palästina wohnen.

Schenkungen eines Berliner Bankiers in Palästina. Jerusalem. Der Berliner Bankier Rudolf Rosenheim hat dem jüdischen Chauffeur, der ihn durch

ganz Palästina fuhr, 1000 Pfund geschenkt, ferner schenkte er 300 Pfund einem Gärtner in Migdal zwecks Erwerbung weiteren Bodens zur Vergrößerung seines Wirtschaftsbetriebs.

**Hungersnot unter den Zöglingen der Slobodka Jeschiwa.** Kowno. Die schwere Notlage großer Teile des litauischen Judentums wirkt sich auch auf die weltberühmte Jeschiwa in Slobodka aus; die Bachurim (Jeschiwa-Jünglinge) müssen hungern. Wenn nicht bald Hilfe kommt, geht die Jeschiwa einer Katastrophe entgegen.

**Am 3. März Vorstandssitzung der Landesorganisation der Agudas Jisroel in Deutschland.** Berlin. Der Vorstand der Landesorganisation der Agudas Jisroel in Deutschland tritt am 3. März in Berlin zusammen, um über die Vorbereitungen zur Kenessio Gedauloh zu beraten. Im Anschluß an die interne Sitzung findet eine öffentliche Kundgebung statt.

**Ein jüdischer Senator von einem Gendarmen verprügelt.** Bukarest. Der jüdische Senator aus Bessarabien, Zipstein, wurde auf der Reise von Kischinew nach Tichina im Eisenbahnwagen, wo er sich mit Mitreisenden politisch unterhielt, von einem Gendarmenoffizier überfallen und grausam verprügelt. Gegen den Gendarmenoffizier wurde ein Verfahren eingeleitet.

**Die Landansiedlung der Buchara-Juden.** Moskau. In Samarkand wurde eine Konferenz der jüdischen Kolonisten von Buchara abgehalten; in der berichtet wurde, daß in den letzten drei Jahren 27 landwirtschaftliche Kollektiven der Buchara-Juden mit insgesamt 356 Wirtschaften entstanden sind. Ferner existieren in Buchara 110 individuelle jüdische Landwirtschaften.

**Zeppelinfahrt nach Palästina verschoben.** Berlin. Die für Ende Februar angesetzt gewesene Aegypten-Palästina-Fahrt des „Graf Zeppelin“ ist, wie der Zeppelinbau Friedrichshafen mitteilt, auf Dienstag, den 26. März, verschoben worden. Die in den letzten Wochen anhaltende abnorme Winterkälte und die unsichtige Witterung haben das im Einvernehmen mit der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt aufgestellte Arbeitsprogramm soweit hinausgeschoben, daß es bis jetzt nicht abgeschlossen werden konnte. Das Luftschiff wird Passagiere mitnehmen.

**Reichspräsident von Hindenburg sendet dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten seinen kameradschaftlichen Gruß.** Berlin. Der Reichsbund jüdischer Frontsoldaten hat anlässlich seines zehnjährigen Bestehens an den Herrn Reichspräsidenten ein Begrüßungstelegramm gesandt und folgendes Antwortschreiben erhalten: „Dem Reichsbund jüdischer Frontsoldaten danke ich herzlich für das freundliche Meingedenken bei der Feier seines zehnjährigen Bestehens und das mir ausgesprochene Gelöbniß der Treue. Mit kameradschaftlichem Gruß v. Hindenburg.“

**Die Zarengesetze gelten noch in Polen.** Warschau. Abg. Hartglab interpellierte den Innenminister wegen des folgenden Falles: Im Dorfe Szeniza, Kreis Nowominsk, wurde der Jude Salomon Horowitz zum Gemeindevorsteher gewählt. Der Kreischef hat aber auf Grund des in Polen noch immer geltenden Zarengesetzes vom Jahre 1864, wonach ein Jude auf dem Lande kein Vorsteheramt bekleiden darf, die Wahl von Horowitz annulliert. Der Minister wird aufgefordert, die Verordnung des Kreischefs auf Grund der Verfassung für ungültig zu erklären.

**Schwere Bestrafung jüdischer Arbeiter wegen individueller Racheakte.** Moskau. Bodanin und Papenko, zwei jüdische Arbeiter an der Glasfabrik „Oktiabr“ in Weißrußland, wurden zu drei bzw. zu zwei Jahren Gefängnis wegen Ausübung individueller Racheakte verurteilt. Die beiden Arbeiter haben als Vergeltung für die Peinigung der Arbeiterin Barschay einen weißrussischen Arbeiter mit kochender Glasmasse übergossen und ihm damit durch ziemlich schwere Verletzungen beigebracht. Auf Grund der Amnestie anlässlich der Jubiläumssession des weißrussischen Zentralerekutivkomitees wurde die Strafe auf die Hälfte herabgesetzt.

### Judenprozesse

Im Drange des täglichen Geschehens muß man sich oft damit begnügen, Nachrichten über Vorkommnisse zu registrieren, ohne seinen Gedanken über die Bedeutung dieser Vorkommnisse Ausdruck zu geben. Das aber sei in bezug von zwei Urteilen österreichischer Geschworenengerichte nachgeholt, die in der Öffentlichkeit Aufsehen erregt haben. Die große Tagespresse, die sonst nur ungern den heiklen Judenpunkt berührt, sah sich gezwungen, an diese österreichischen Urteile Bemerkungen zu knüpfen, die den sonst für Gerichtssaalberichte aus dem Auslande gewidmeten Raum überschritten. Eine jüdische Zeitung hat die Pflicht, da es sich um jüdische Angelegenheiten handelt — und nicht nur um die Rechtspflege in Oesterreich — diesen Dingen gründlicher ins Antlitz zu leuchten.

Dem 22jährigen jüdischen Studenten Halsmann wird zur Last gelegt, seinen Vater bei einer Hochgebirgstour in die Tiefe gestoßen zu haben; er wird von einem Innsbrucker Geschworenengericht auf Grund von Indizien des Vatermordes für schuldig erklärt und zu zehn Jahren schweren Kerkers verurteilt. Mutter und Schwester stellen ihm das beste Zeugnis aus; seine Studienkollegen — Studenten einer deutschen Hochschule — halten Halsmann der Tat für unfähig, geben ein äußerst günstiges Bild von seinem Charakter; jedes Motiv für die Tat fehlt. Aber da marschieren die Belastungszeugen auf: angeführt vom Schutzhausewirt, biedere Zillertalser Sennhirten und Landleute, die den „furchtbaren“ Schuldbeweis auf den Tisch des hohen Gerichtes deponierten, daß — ihnen der Angeklagte vom ersten Moment an „unheimlich“ erschien und daß sie ein Grauen erfaßte, als sei der leibhaftige „Gottseibeius“ erschienen.

Der jüdische Journalist Bruno Wolf, der einen uneigennütigen Kampf um die Reinheit des journalistischen Berufes gegen seinen Redaktionskollegen Pöfl führt, wird von diesem im Gerichtssaal ermordet. Pöfl zieht den entscherten Revolver, der doch schließlich nicht zum täglichen Requisite eines Journalisten gehört, aus der Rocktasche und feuert mehrere Schüsse ab, in dem Moment, als ein von ihm gegen Wolf angestrebter Ehrenbeleidigungsprozeß eine für ihn ungünstige Wendung nimmt. Das Wiener Geschworenengericht, das zum größten Teil aus burgenländischen Bauern besteht, billigt ihm Sinnesverwirrung zu und so wird Pöfl freigesprochen. Seinem Verteidiger, dem bekannten Hakenkreuzler Dr. Riehl, gelang es auf geschickte Weise, ein Bild des von dem Juden Wolf verfolgten und in seiner Existenz bedrohten harmlosen Menschen vorzuspiegeln, das auf die biederen Landleute seine Wirkung nicht verfehlte.

Beide Urteile stehen in scharfem Widerspruch zu dem Rechtsempfinden jedes vorurteilsfreien Menschen; sie sind geeignet, das Vertrauen zur österreichischen Justiz stark zu schmälern. Aber das interessiert uns in diesem Zusammenhange erst in zweiter Linie.

Ein bis zur Absurdität gesteigerter Haß ist die Quelle, aus der diese Urteile geflossen sind; ein Haß, der sonst im Zusammenleben der Menschen kaum auftritt. Die Worte, die Leo Pinsker in seiner „Autoemanzipation“ im Jahre 1882 niedergeschrieben hat, sind heute so wahr wie damals. Der Zeitlauf hat ihnen nichts von ihrer Aktualität genommen: „Die Welt erblickte in diesem Volke die unheimliche Gestalt eines Toten, der unter den Lebenden wandelt. Diese geisterhafte Erscheinung eines wandelnden Toten, eines Volkes ohne Einheit und Gliederung, ohne Land und Band, das nicht mehr lebt und dennoch unter den Lebenden umhergeht; diese sonderbare Gestalt, welche in der Geschichte